

## Information über Pensionspreise und Tarife 2018

Die Tarife für das Jahr 2018 müssen für die BewohnerInnen der Aussenwohngruppe LAC erhöht werden, da die Grunddienstleistungen auch für diese Gruppe zugenommen haben. Daneben haben wir auch einige andere Anpassungen vorgenommen (Ferienkosten Sommerlager, Fusspflege, einzelne Zusatzleistungen neu bei effektiver Nutzung/Gebrauch verrechnet).

### 1. Pensionspreise für Wohnen

#### Für BewohnerInnen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

- |   |              |
|---|--------------|
| • der Aussenwohngruppe Müllerhaus und LAC                                 | CHF 3'852.00 |
| • der Wohngruppen im Haupthaus (B+C) Frohwies, Diggelmann- und Palmenhaus | CHF 4'127.00 |
| • der Wohngruppen im Haupthaus (B+C) mit intensiver Betreuung             | CHF 4'463.00 |

#### Für BewohnerInnen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich

Für die BewohnerInnen, deren gesetzlicher Wohnsitz in anderen Kantonen liegt und mit denen eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) vereinbart wurde, werden die individuell vorgegebenen Beträge dieser Kantone verrechnet. Die effektiven Zahlen variieren von Kanton zu Kanton und werden den Eltern/gesetzliche Vertretern direkt mitgeteilt.

AUSBILDUNG

INDUSTRIE

MECHANIK

MONTAGE

SCHREINEREI

GÄRTNEREI

GARTEN-  
UNTERHALT

GEMÜSEBAU

KRÄUTER  
BEEREN

BELLEFLOR

PALMINO

BÄCKEREI

KÜCHE

PALMERIA

WÄSCHEREI

WERKGRUPPE

ATELIER

WOHNEN

### 2. Verrechnung der Hilflosenentschädigung pro Aufenthaltstag

- |  |           |
|--|-----------|
| Bei einer Hilflosenentschädigung leichten Grades (CHF 118.00 / Monat)  | CHF 3.95  |
| Bei einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades (CHF 294.00 / Monat) | CHF 9.65  |
| Bei einer Hilflosenentschädigung schweren Grades (CHF 470.00 / Monat)  | CHF 15.45 |

- BewohnerInnen wird pro Aufenthaltstag die Hilflosenentschädigung Heimtarif verrechnet.
- BewohnerInnen im AHV Alter wird die Hilflosigkeit AHV-Tarif verrechnet (doppelter Betrag des Heimtarifes)

### 3. Rückerstattung Abwesenheitstage

Die Abwesenheiten und die damit verbundene Rückerstattungs-Regelung werden aufgrund kantonaler Vorgaben ab 2018 neu folgendermassen erfolgen:

Für Einzeltage inkl. Wochenenden gibt es eine Rückerstattung von CHF 20.00 zuzüglich einem Anteil der Hilflosenentschädigung. Als Abwesenheitstag gilt eine Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten. Folgende Abwesenheits-Varianten sind möglich:

- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen
- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- (Ein Brunch entspricht einem Mittagessen)

Die Abwesenheit eines Bewohners muss mindestens 5 Tage im Voraus angekündigt werden, damit diese zurück erstattet wird. Bei Spital- und Klinikaufenthalte gilt diese Vorankündigung nicht.



## 4. Ferien

Von der «palme» wird im 2018 wieder ein Sommerlager mit beschränkter Platzzahl angeboten. Für diese Ferienwochen mit der «palme» verrechnen wir zusätzlich CHF 120.00 (bisher 100.--) pro Tag. Für die von den Wohngruppen durchgeführten Gruppenlager oder verlängerten Wochenenden werden in der Regel keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

## 5. Inbegriffene Leistungen

Im Pensionspreis inbegriffen sind:

- Zimmer mit Möblierung (Einzelzimmer, eigene Möblierung ist möglich)
- Verpflegung – Frühstück, Mittagessen, Nachtessen inkl. Getränke
- Betreuung, Begleitung und Förderung (gem. Qualitätsrichtlinien)
- Grundpflege und Pflege bei leichten Krankheitsfällen
- Bettwäsche und Wäschebesorgung oder Möglichkeit zur unterstützten Reinigung der persönlichen Wäsche
- Grundreinigung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume durch Reinigungsteam
- Freizeitbeschäftigung in/mit der Wohngruppe
- Begleitung und Transport zu Arztbesuchen, Therapien, agogische Beratungen etc. (innerhalb des 5 km-Radius)
- Sämtliche Nebenkosten für Unterhalt, Strom, Heizung und Wasser

## 6. Zusätzliche Leistungen

Im Pensionspreis nicht inbegriffene Leistungen, die verrechnet werden:

- Medikamente, Therapien sowie Arzt-, Spitex- und Spitalkosten
- Pflegeartikel
- Ferien- und Freizeit-Aktivitäten
- Kleider, Schuhe, Coiffeur und Spezielle Anschaffungen
- Taschengeld
- Mitgliederbeiträge für Vereine
- Transport und Begleitung zu Arzt, Zahnarzt, Psychiater, Spital etc. ausserhalb 5 km-Radius CHF 1.00/Km
- Individuelle Transporte ausserhalb 5 km CHF 1.00/Km
- Reisebegleitung zum Ferienort CHF 1.00/Km
- Internet/WLAN-Anschluss CHF 10.00/Monat
- Massage (im Hause) CHF 55.00 pro Behandlung
- Fusspflege (im Hause) CHF 50.00 (bisher 45.--) pro Behandlung
- Malen (externes Angebot) CHF 40.00 pro Lektion
- Reiten (externes Angebot) CHF 60.00 / 80.00 je nach Gruppengrösse, plus Fahrtkosten à CHF 15.40 pro Teilnahme

AUSBILDUNG

INDUSTRIE

MECHANIK

MONTAGE

SCHREINEREI

GÄRTNEREI

GARTEN-  
UNTERHALT

GEMÜSEBAU

KRÄUTER  
BEEREN

BELLEFLOR

PALMINO

BÄCKEREI

KÜCHE

PALMERIA

WÄSCHEREI

WERKGRUPPE

ATELIER

WOHNEN



## 7. Rechnungsstellung

Wir stellen Ihnen monatlich den Pensionspreis (abzüglich der Rückerstattungen), das Taschengeld und die Nebenauslagen in Rechnung. Wir bitten Sie, die Beträge jeweils umgehend zu bezahlen.

Auf Ihren Wunsch können Sie die Zahlungen auch mit dem Lastschriftverfahren LSV vornehmen, bitte nehmen Sie dementsprechend Kontakt mit uns auf.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Pfäffikon, 28. September 2017

Stiftung zur Palme



Renato Battistini  
Geschäftsführer



Erich Bolt  
Bereichsleiter Finanzen/Administration

AUSBILDUNG

INDUSTRIE

MECHANIK

MONTAGE

SCHREINEREI

GÄRTNEREI

GARTEN-  
UNTERHALT

GEMÜSEBAU

KRÄUTER  
BEEREN

BELLEFLOR

PALMINO

BÄCKEREI

KÜCHE

PALMERIA

WÄSCHEREI

WERKGRUPPE

ATELIER

WOHNEN



STIFTUNG ZUR PALME

Hochstrasse 31-33, 8330 Pfäffikon ZH, Tel. 044 953 31 31, Fax 044 953 31 00, [www.palme.ch](http://www.palme.ch)  
Bankkonto ZKB, 8330 Pfäffikon, CH92 0070 0115 2007 2864 5, CHE-107.928.211 MWST